

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Frank Potempa
	Telefon (0202)	563 4893
	Fax (0202)	563 8441
	E-Mail	frank.potempa@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.09.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1079/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.10.2024	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
29.10.2024	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Sanierung der Unterseite der Bembergbrücke – Neufestsetzung der Gesamtbaukosten		

Grund der Vorlage

Fortsetzung der Sanierung der Bembergbrücke mit dem abschließenden Bauabschnitt und Kostensteigerung

Beschlussvorschlag

Die Gesamtbaukosten werden gemäß VO/0418/20 von 1.157.000 € auf **1.757.000 €** neu festgesetzt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die 1952 gebaute Stahlverbundbrücke, auch „Bembergbrücke“ genannt, überführt auf einer Betonfahrbahnplatte in Wuppertal-Elberfeld den Straßenverkehr der Bundesstraße 7 über die

Wupper.

Die Fahrbahnplatte wird unterstützt von 18 Stahlträgern, die 1974 durch Stahlplatten verstärkt wurden, wodurch jetzt insgesamt 6 Hohlkästen mit einer lichten Höhe von ca. 90 cm vorhanden sind.

Gem. VO/0418/20 war die Sanierung der Unterseite in mehreren Teilabschnitten vorgesehen, um die Verkehrsbehinderungen auf der B7 so gering wie möglich zu halten.

In einem 1. Bauabschnitt wurden im Jahre 2022 ca. 50 % der unterseitigen Stahlflächen der Hauptträger, einschließlich der o.g. schwierig zu erreichenden Hohlkästen, gesandstrahlt und mit einem neuen mehrlagigen Korrosionsschutz versehen. Parallel wurde die Stahlkonstruktion an allen Schadstellen verstärkt und die unterseitigen Betonflächen wurden ebenfalls umfangreich ausgebessert.

Jetzt sollen in einem 2. Bauabschnitt die verbleibenden 50% der Stahlflächen in 4 Bauphasen bearbeitet werden. Hierfür ist wieder ein Arbeits- und Schutzgerüst erforderlich, welches unterhalb der Brückenkonstruktion errichtet und an die Stahlkonstruktion angehängt wird.

Bei den Korrosionsschutzarbeiten stellt wieder die Entfernung der bleibelasteten Altbeschichtung an eine besondere Herausforderung für den Schutz der Arbeiter und der Umwelt dar. Diese Bereiche müssen staubdicht eingerüstet und durch Einhausungen und Absauganlagen gegen Immissionen geschützt werden. Nach dem Entfernen der Altbeschichtung durch „Sandstrahlen“ wird die Beschichtung in mehreren Lagen wieder aufgebracht.

Eine Nachrechnung des Brückenüberbaus hat ergeben, dass die Tragfähigkeit der Stahlverbundkonstruktion im Bereich der Instandsetzungsarbeiten bei einer Einrüstung der Brücke auf der Unterseite und gleichzeitiger, uneingeschränkter Verkehrsbelastung des betreffenden Bereiches auf der Oberseite der Brücke, überschritten ist.

Aus diesem Grund muss der Verkehr, der in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde und der Feuerwehr immer in zwei Fahrspuren in beide Fahrtrichtungen nach Osten und nach Westen aufrechterhalten werden muss, in mehreren in der Anlage 1 dargestellten Bauphasen über das Bauwerk geführt werden.

Zunächst soll der südliche Bereich der Brücke bearbeitet werden. Die Arbeitsabschnitte setzen sich dann wie dargestellt nach Norden fort. Die Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen befinden sich auf den südlichen Gehwegflächen parallel zur Wupper, die hierfür abgesperrt werden. Der Fußverkehr wird eingeschränkt über die Brücke geführt.

Der Ausführungsbeginn ist nach Planung und öffentlicher Ausschreibung für die frostfreie und niederschlagsarme Zeit ab Frühjahr bis zum Herbst 2025 vorgesehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Instandsetzung des 72 Jahre alten Brückenbauwerks ist ressourcenschonend, verlängert die Restnutzungsdauer und erspart damit längerfristig einen Ersatzneubau der Brücke.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den jetzt durchzuführenden 2. Bauabschnitt wurden auf der Grundlage der Schlussrechnung des 1. Bauabschnittes ermittelt. Da die ursprünglich in der Beschlusssache VO/0418/20 genannten Gesamtkosten in Höhe von 1.157.000 € aus 2020 stammen und der 1. Bauabschnitt aufgrund von Kostensteigerungen im Materialbereich für Beschichtungsstoffe und Stahlbauteile und aufgrund von Mehrmengen teurer ausfiel, müssen die Gesamtkosten angepasst werden. Ferner müssen die Planungs- und Bauüberwachungskosten, die von den Baukosten abhängig sind, ebenfalls erhöht werden.

Für die Sanierung der Unterseite wurden in den Jahren 2020 bis 2022 auf dem PSP-Element 5.200006.100.010 „Bembergbrücke 2.BA ff“ Gesamtmittel in Höhe von 1.157.000 € bereitgestellt. Die bisher verausgabten Kosten belaufen sich auf ca. 962.000 €.

Die Restmittel in Höhe von ca. 195.000,00 € wurden per Ermächtigungsübertragung im Jahr 2024 bereitgestellt.

Der nun entstandene Mehrbedarf in Höhe von 600.000 € wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 berücksichtigt und steht für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 500.000 € und in 2025 in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.

Für die neu festgesetzten Gesamtbaukosten in Höhe von 1.757.000 € für den 2. BA und einer voraussichtlichen Restnutzungsdauer von 30 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von rd. 58.570 Euro zu erwarten.

Zeitplan

Nach erfolgter Beschlussfassung soll die Sanierung der Unterseite in einem letzten Teilabschnitt öffentlich ausgeschrieben werden. Mit einer Vergabe und einem Baubeginn ist dann im Frühjahr 2025 zu rechnen.

Anlagen

Anlage 1:

2024-09-05 Anlage_1_VerkehrführungIIIBA_Bembergbr.pdf